



**“Marie Curie“  
Meran – Merano**

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1

Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214  
[os-tfo.meran@schule.suedtirol.it](mailto:os-tfo.meran@schule.suedtirol.it)  
[fos.meran@pec.prov.bz.it](mailto:fos.meran@pec.prov.bz.it)

Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 13 VOM 13.03.2024**

**GEGENSTAND:**

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für (Coaching zur Erfolgs- Investitions- und Finanzplanung von Schülergruppen im Rahmen der Entrepreneurship Education),

**CIG-Code: B0CDABC37**

**CUP-Code:**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für (Coaching zur Erfolgs- Investitions- und Finanzplanung von Schülergruppen) zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

(Vereinbarungen AOV/CONSIP)

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

(Abwicklung Vergabe)

Da die gegenständliche Direktvergabe unter 5.000 Euro liegt, nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels nicht telematischen Verfahrens gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

(Rotationsprinzip)

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

(DUVRI)

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

(Sicherheitskosten)

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer (Consilia Business Consultants GmbH) aus folgenden Gründen gewählt: (die hohe Fachkompetenz, außerdem ist es äußerst schwierig, in Meran einen Wirtschaftsberater zu finden, der sich im März die Zeit nimmt, die Businesspläne der Schüler/innen in der Klasse zu besprechen. Der Referent befasst sich im Rahmen seiner Wirtschaftsberater Tätigkeit laufend mit der Begutachtung von realen Businessplänen und kann den Schüler/innen daher bestens helfen, realistische Angaben für ihre Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung zu machen. Die Zusammenarbeit mit einem Unternehmens- bzw. Wirtschaftsberater ist in der Vereinbarung mit dem Schulamt bezüglich des Projekts „Entrepreneurship Education“ verpflichtend vorgesehen. Der Referent hat vor 2 Jahren mit mir die Excel-Tabellen für die Erfolgs-

, Investitions- und Finanzplanung erstellt, damit diese realistisch sind und trotzdem schülergerecht. Wir verwenden seither diese Excel-Tabellen mit Erfolg. Bisher waren wir betreuende Lehrpersonen und die Schüler/innen sehr zufrieden mit dem Coaching des Referenten). Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben.

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

#### DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

##### Verfügt

Die Dienstleistung für (Coaching zur Erfolgs- Investitions- und Finanzplanung von Schülergruppen im Rahmen der Entrepreneurship Education) wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer (Consilia Business Consultants GmbH) vergeben;

(endgültige Sicherheit)

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 658,80, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten – Betrag 658,80

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Mastroianni Sara

#### DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)